Ruderverein Nürnberg
von 1880 e.V.

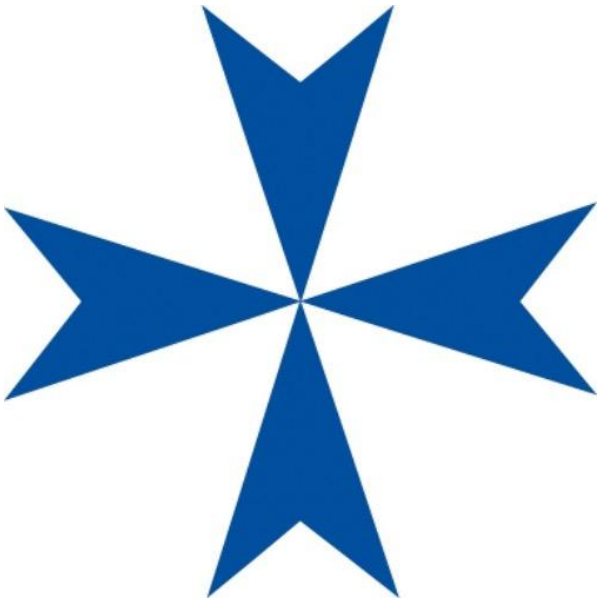

Schutzkonzept

Verfasst von: Kristin Jacob, David Campos Cordeiro, Alexandra Dimov
Beauftragte für Prävention vor sexualisierter Gewalt
im Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V.
Bayernstraße 136, 90478 Nürnberg

Stand: 21.03.2026

Hilfreiche Kontaktstellen:

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Hilfetelefon	0800 22 55 530 (anonym und kostenfrei)

www.hilfeportal-missbrauch.de

https://beauftragter-missbrauch.de/

www.rudern.de/jugendschutz

https://www.dsj.de/index.php?id=440

Informationen und Kontaktpersonen von den LSB und Spitzenverbänden:

https://safesport.dosb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung 3

*2. Ansprechpartner*innen für Prävention im Stab des RVNs 3*

*3. Anforderungen an Trainer*innen und Ausbilder*innen ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.*

4. Schutzvereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Ruderverein Nürnberg 4

5. Krisenplan 8

6. Fazit 9

Anlagen 10

1. Zielsetzung

Der Ruderverein Nürnberg soll für alle Mitglieder ein Ort sein, an dem sie sich wohl fühlen und geschützt vor Gewalt Sport treiben und das Vereinsleben erfahren können. Wir setzen uns ein für die Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen, wie z. B. sexualisierte Gewalt und rassistische Übergriffe. Eine besondere Verantwortung haben wir dabei gegenüber den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein.

Das folgende Konzept soll alle Mitglieder für einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander sensibilisieren. Darüber hinaus bietet es Verantwortlichen Sicherheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der anderen Seite soll es bewirken, dass Grenzverletzungen schneller auffallen und gemeldet werden können. Schlussendlich beinhaltet es noch einen Handlungsleitfaden, wie im Falle einer Meldung bestmöglich reagiert wird.

Wir wünschen uns im Ruderverein Nürnberg eine Atmosphäre des „Hinschauens“ und „Aufeinander achtens“. Diese soll es Täter*innen erschweren oder im besten Falle unmöglich machen in unserem Verein Straftaten und grenzverletzendes Verhalten zu begehen.

Schweigen schützt Täter*innen.

2. Ansprechpartner*innen für Prävention im Stab des RVNs

Im Ruderverein Nürnberg wird eine **Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für Prävention** benannt.

Er*sie ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Ansprechbar für alle Mitglieder im Bereich der Gewaltprävention. Mögliche Themen könnten sein: Verdachtsmomente und Beobachtungen, Rückfragen bzgl. richtigem Vorgehen oder Verhalten.
- Zuständig für den Kinder-, Jugend-, und Erwachsenenbereich
- Bekommt die Möglichkeit an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen
- Kann im Verein Schulungen zu der Thematik anbieten
- Leitet im Rahmen eines Vorfalls, in Absprache mit dem Vorstand, entsprechende Maßnahmen ein
- Ist für die Aktualität des Schutzkonzeptes zuständig.

Zusätzlich wird eine weibliche und eine männliche Person aus den Kinder- und Jugendgruppen bzw. der Trainingsmannschaft als **Vertrauensleute** benannt, die sich direkt an den*die Ansprech-partner*in Prävention wenden können bzw. eng mit ihm*ihr zusammenarbeiten. Durch geschulte und ansprechbare Personen aus den Reihen der Kinder- und Jugendlichen wollen wir es potenziellen Opfern oder Zeugen erleichtern sich Hilfe zu holen.

Die*der Ansprechpartner*in Prävention sowie die beiden Vertrauensleute haben dem Vereinsvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nach fünf Jahren muss das Führungszeugnis erneut abgegeben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Verein zu einer regelmäßigen Kommunikation über das Thema Prävention (z. B. in Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen) und Veröffentlichung von internen und externen Anlaufstellen zu dieser Thematik in Abstimmung mit dem/der Ansprechpartner*in Prävention.

3. Anforderungen an Trainer*innen und Ausbilder*innen

Das vorliegende Konzept muss von allen im Verein aktiven Mitgliedern aufmerksam gelesen werden.

Zusätzlich müssen Trainer*innen, Ausbilder*innen, Begleitpersonen und Helfer*innen bei Wanderfahrten, Ausflügen, Regatten und sonstigen vom RVN organisierten Veranstaltungen den Verhaltenskodes des DRV (siehe Anlage) verpflichtend unterschreiben. Personen, die bereits den Ehrenkodex des DRV unterschrieben haben, sind nicht verpflichtet den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Gleiches gilt für Ausbilder*innen und Rudertreffleiter*innen im Erwachsenenbereich und den Vorstand. Verantwortlich für die Umsetzung ist der geschäftsführende Vorstand.

Im Kinder- und Jugendbereich wird bei hauptamtlichen bzw. bezahlten Trainer*innen, sowie allen Ausbilder*innen ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Das Führungszeugnis muss nach fünf Jahren erneut beantragt und abgegeben werden.

Das Führungszeugnis ist im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit kostenlos. Das hierfür notwendige Formular ist über den Vorstand erhältlich.

Der Vorstand bestimmt eine Person, die die Zeugnisse einsieht und darüber Protokoll führt.

4. Schutzvereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Ruderverein Nürnberg

Im Folgenden werden Schutzmaßnahmen aufgeführt, die speziell für die Vorgehensweisen im Ruderverein Nürnberg gelten. Diese sollen sowohl die minderjährigen Ruder*innen schützen, als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen Sicherheit im Umgang bieten.

Als Vorlage diente die Schutzvereinbarung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im Sportverein der Bayerischen Sportjugend[1]. Sie wurde an die Begebenheiten im Ruderverein Nürnberg angepasst.

Umkleiden und Duschen

- Trainer*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen um bzw. duschen nicht gemeinsam.
- Die Trainingszeiten sind so anzupassen, dass sich Kinder/Jugendliche und Erwachsene Sportler*innen nicht in der Umkleide treffen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich in der Toilette umziehen oder bereits umgezogen zum Training kommen, falls sie sich in der Umkleide unwohl fühlen (z. B. weil dort gerade Erwachsene Sportler*innen duschen).
- Personen, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben (z. B. Eltern), haben in den Umkleideräumen nichts zu suchen.
- Wir weisen darauf hin, dass in unserem Verein jederzeit auch Individualsportler*innen trainieren dürfen. Es kann also nicht verhindert werden, dass in den Umkleiden auch Erwachsene und den Kindern fremde oder wenig bekannte Personen sind, die sich umziehen und duschen.
- Individualsportler*innen werden gebeten, während der Umziehzeiten des Kinder- und Jugendtrainings nicht die Umkleiden zu benutzen.

[1] https://bsj.org/wp-content/uploads/2022/11/2022_Schutzvereinbarungen.pdf

Körperkontakt im Training

- Bei der Ruderausbildung sind Körperberührungen durch Trainier*innen (z. B. in Form von Hilfestellungen) nicht erforderlich.
- Berührungen sind allerdings in folgenden Szenarien denkbar:
    - Auf dem Ruderergometer bzw. im Ruderboot:
      Trainer*innen berühren die Ruder*innen am Rücken, um ihnen zu zeigen, wie weit man sich in der Rückenlage nach hinten lehnen soll.
      Hilfestellung beim Einstellen des Stemmbretts bzw. der Rollbahnen. Hier kann es passieren, dass Ruder*innen berührt werden müssen bzw. die Trainer*innen ihnen recht nahekommen.
    - Beim Kraftsport: Berührungen im Schulter- und Rückenbereich, um eine korrekte Körperhaltung zu zeigen.
    - In Notsituationen, z. B. nach dem Kentern beim Einsteigen in das Motorboot.
- Trainier*innen achten darauf, dass Kinder und Jugendliche möglichst wenig berührt werden.
- Sollten Berührungen nötig sein, werden die Ruder*innen gefragt, ob diese für sie in Ordnung sind.

Training und Absprachen zwischen Trainer*innen und Ruder*innen

- Das Training findet immer in einer Gruppe statt (mind. 2 Sportler*innen und ein*e Trainerperson). Einzeltrainings sind nicht vorgesehen. Ausnahmen kann es im Leistungsbereich geben. Diese sind mit den Erziehungsberechtigten und der trainierenden Person abzusprechen.
- Absprachen und Trainingsbesprechungen (z. B. in Form von Videoanalysen) sollen nicht in einer 1:1 Situation vorkommen, sondern immer in einer Gruppe (Trainer*in mit mehreren Ruder*innen). Im Leistungsbereich kann es vorkommen, dass Videos vom Training mit einem Feedback an den*die einzelnen Ruderer*in via Messengerdienst versendet werden.
- Auf keinen Fall sollten Absprachen in privatem Rahmen (z. B. bei einer Person zu Hause) oder an einem nicht einsehbaren Ort stattfinden. Bei vertraulichen Absprachen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Absprachen in Umkleideräumen oder unter der Dusche sind nicht erlaubt.

Beziehungsarbeit und Kontaktpflege über das Training hinaus

- Trainer*innen nehmen Sportler*innen nicht mit zu sich nach Hause.
- Trainer*innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Körperliche Kontakte zu Sportler*innen können sinnvoll und notwendig sein (z. B. um Trost zu spenden oder Mut zu machen). Sie müssen aber von diesen erwünscht und gewollt sein (z. B. sollten die Kinder und Jugendlichen gefragt werden, ob es für sie in Ordnung ist, wenn man sie in den Arm nimmt) und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Trainerpersonen und Sportler*innen. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt vor, wenn ein*e Ruder*in sich mit einem Problem an eine Trainerperson wendet.
- Trainer*innen äußern keine diskriminierenden, sexistischen und abwertenden Kommentare über Sportler*innen. Auch nicht in sozialen Medien.

- Sexualisierte, diskriminierende und abwertende Kommentare und Verhalten in der Sportgruppe, auch über die sozialen Medien, sind ausdrücklich verboten. Diese müssen thematisiert und unterbunden werden. Die Trainer*innen informieren nach Bedarf auch den Vorstand bzw. holen sich Hilfe durch die Vertrauenspersonen oder die*den Ansprechpartner*in Prävention.
- Auch zwischen **allen** Sportler*innen erwarten wir sowohl im als auch außerhalb des Trainings einen wertschätzenden und die persönlichen Grenzen wahrenden Umgang miteinander.

Fahrten und Fahrgemeinschaften

- Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich nicht von Trainer*innen im Auto zum Training und/oder wieder nach Hause genommen werden. Sollte dies aber doch erforderlich sein, so sollten möglichst mehrere Kinder/Jugendliche im Auto mitfahren und die Erziehungsberechtigten um Erlaubnis gefragt werden.
- Auf Regatten, Wanderfahrten, Trainingslagern u. ä. müssen immer eine männliche und eine weibliche Begleitperson dabei sein. In der Trainingsmannschaft kann es sein, dass nur eine männliche oder weibliche Trainerperson mitfährt. Dies soll im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und Ruder*innen abgesprochen werden.
- Trainer*innen und Begleitpersonen haben im Zimmer, Zelt oder gar Bett von Kindern und Jugendlichen nicht zu sein. In Ausnahmesituationen, z. B. Streit oder Unwohlsein eines Kindes, darf das Zimmer betreten werden. Davor sollte **immer** angeklopft bzw. sich angekündigt werden.
- Beim gemeinsamen Schlafen der gesamten Gruppe in z. B. Turnhallen liegen Trainer*innen und Begleitpersonen nicht direkt neben den Kindern. Auf einen Abstand (z. B. eine Seite für Kinder, eine für Erwachsene) ist zu achten.

Kommunikation mit Ruder*innen und Erziehungsberechtigten

- In Messengerdienst-Gruppen (z. B. WhatsApp), die für den Trainingsablauf durchaus sinnvoll sein können, sollen mind. zwei Trainerpersonen Mitglied sein.
- Die Erziehungsberechtigten sollen hierfür ihr Einverständnis in schriftlicher Form geben.
- Sollte Kontakt zwischen Trainerpersonen und Ruder*innen über die sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus (z. B. weil schon länger Freundschaften bestehen), dann hat der*die Übungsleiter*in eine*n weiteren Verantwortliche*n zu informieren.

Datenschutz und Veröffentlichung von Bildern

- Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Ruder*innen müssen der Veröffentlichung von Bildern/Videos durch den Ruderverein Nürnberg zustimmen.
- Neben den Erziehungsberechtigten müssen auch die Kinder/Jugendlichen um Erlaubnis gebeten werden.
- Bei der Veröffentlichung von Bildern ist immer darauf zu achten, dass alle darauf abgebildeten Personen in einem würdevollen und respektvollen Kontext dargestellt werden.
- Diese Regeln betreffen auch die Verbreitung von Bildern über Messengerdienste (z. B. WhatsApp und Snapchat).

- Es ist grundsätzlich verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z. B. Dusche, Umkleide, Schlafraum) zu fotografieren/filmen. Der Verein wünscht sich, dass auch mit ausdrücklicher Einwilligung Fotos und Videos an diesen Orten zu vermeiden sind.

5. Krisenplan

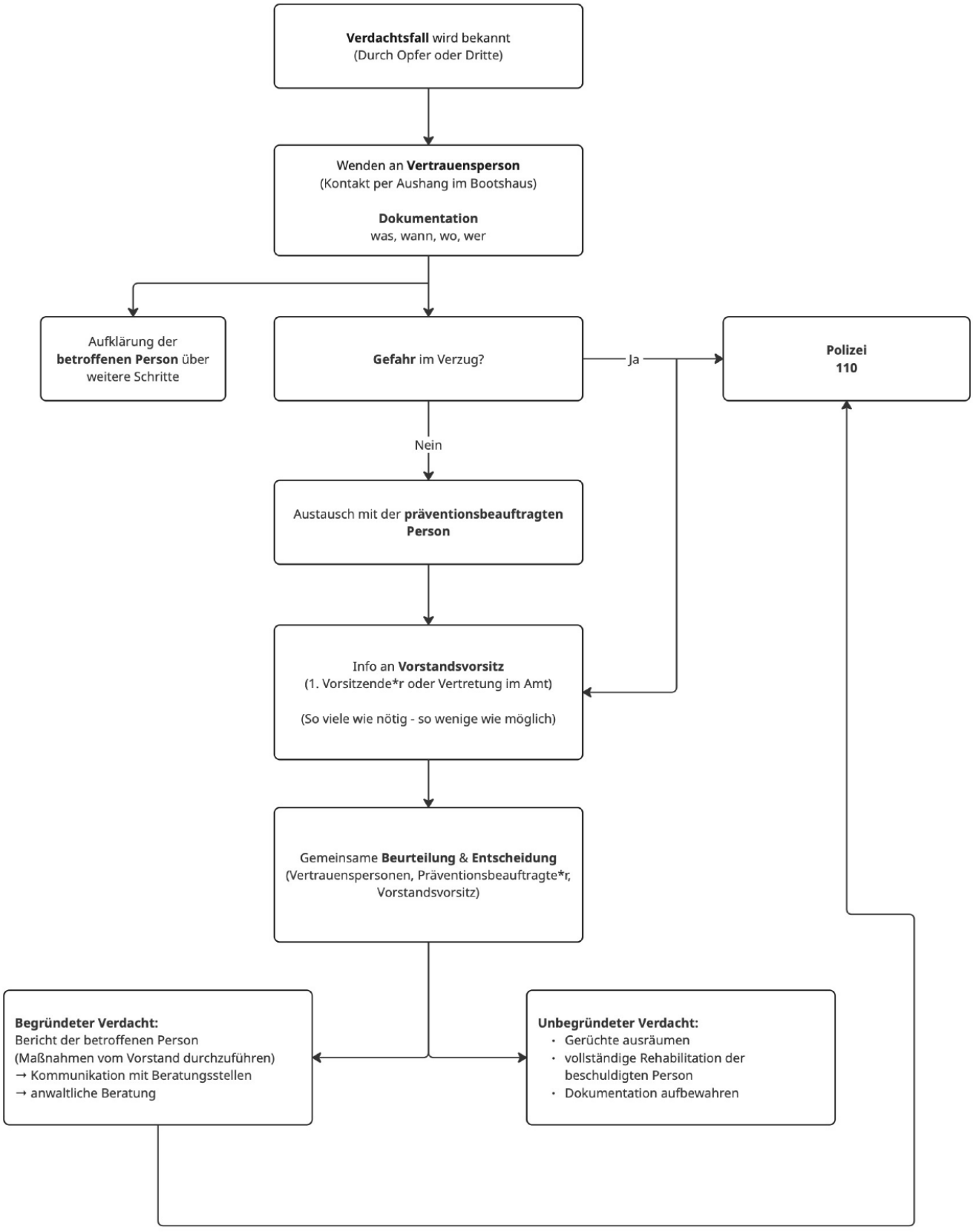

Abbildung 1: Krisenplan im Falle eines Missbrauch Vorfalls oder Verdacht

6. Fazit

Der Vorstand wird in seiner Arbeit von der*dem Ansprechpartner*in Prävention unterstützt.

Der Ruderverein Nürnberg von 1880 e. V. (RVN) kommt seiner Informations- und Fürsorgepflicht sowie seiner Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern nach, indem er:

- Die Zustimmung zum Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbandes (DRV)
- Das vereinseigene Schutzkonzept
- Sowie das erweiterte Führungszeugnis

einfordert.

Zusätzlich wird die Fürsorgepflicht im Kinder- und Jugendbereich durch eigens ernannte Vertrauenspersonen aus dem Verein gestärkt.

Regelmäßige Fortbildungen sorgen dafür, dass alle Beteiligte über aktuelle Entwicklungen informiert sind. So zeigt der Verein eine offene und verantwortungsvolle Haltung gegenüber dem Thema Prävention.

Anlagen[2]

Verhaltenskodex

für Sportlerinnen und Sportler, haupt- und ehrenamtliche Tätige
in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

Deutscher Ruderverband
DRV
www.rudern.de/jugendschutz

_____
Name

_____
Verein/Verband

_____
Meine Verantwortung als (Funktion angeben: Sportler/-in, Trainer/-in, ...)

1. Als Teil der Sportgemeinschaft übernehme ich Verantwortung und respektiere die Würde jedes/jeder Einzelnen in meinem (sportlichen) Umfeld.

2. Ich bekenne mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierungen jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.

3. Ich achte das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowohl mir als auch meinen Mitmenschen gegenüber. Ich übe keine Form der Belästigung und Gewalt aus und wirke dem entschieden entgegen. Unter Belästigung und Gewalt ist die psychische, physische oder sexuelle Art (mit und ohne Körperkontakt), sowie auch die Vernachlässigung zu verstehen.

4. In meiner Verantwortung werde ich die Werte des Sports leben und vermitteln. Hierzu zählen insbesondere Respekt, Fairness, Disziplin, der Teamgedanke sowie Vielfalt und Toleranz. Ich achte darauf, dass die sportlichen und außersportlichen Angebote stets an dem individuellen Entwicklungsstand ausgerichtet sind und altersgemäße Methoden eingesetzt werden.

5. In meiner Verantwortung bin ich mir über meine Vorbildfunktion bewusst. Ich setze mich dafür ein, dass die Regeln in meinem Verein, in meinem Verband und in meiner Sportart eingehalten werden.

6. Ich trete dem Medikamenten-, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie der Leistungsmanipulation entschieden entgegen und unterstütze den Kampf gegen Doping.

7. In meiner Verantwortung werde ich die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphären und die persönlichen Schamgrenzen respektieren, achten und zusammen mit meinem Umfeld besprechen.

Ich bin mir darüber bewusst, dass im Sport besondere Risikobereiche vorhanden sind. Ich werde diese Situationen transparent mit den Beteiligten kommunizieren und treffe geeignete Schutzmaßnahmen. Mir sind mögliche interne und externe Ansprechpersonen bekannt. Ich bin mir über mein Recht bewusst, jederzeit mit ihnen in Kontakt zu treten.

1/2

Risikobereiche sind insbesondere

A – Übernachtung
Ich bin mir darüber bewusst, dass Sportler/-innen nicht mit Trainer/-innen bzw. ihnen weisungsbefugten Personen in einem (Hotel-)Zimmer übernachten dürfen.

B – Duschen und Umkleiden
Ich bin mir darüber bewusst, dass Sportler/-innen nicht zeitgleich mit Trainer/-innen bzw. ihnen weisungsbefugten Personen die Duschen und Umkleiden benutzen dürfen. In Notfällen kündigen sich Trainer/-innen bzw. weisungsbefugte Personen eindeutig an und warten bis die Anwesenden bestätigen, dass sie sich bekleidet haben und sie eintreten dürfen. Das Filmen und Fotografieren in Umkleiden und Duschen ist strengstens verboten.

C – Hilfestellungen und Körperkontakt
Ich bin mir darüber bewusst, dass bei Hilfestellungen oder anderen Körperkontakten zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen, über die Notwendigkeit und Form der Berührung aufgeklärt werden muss. Vor der Durchführung muss durch Fragen von Trainer/-innen ein aktives Einverständnis seitens Sportler/-innen eingeholt werden. Zu jeder Berührung kann jederzeit „Nein" gesagt werden.

D – Medizinische und therapeutische Maßnahmen
Ich bin mir darüber bewusst, dass medizinische und therapeutische Maßnahmen besonders in die Intimsphäre eines Menschen eingreifen. Sie werden daher ausschließlich durch Personen mit einer entsprechenden fachlichen Befähigung durchgeführt. Grundsätzlich muss eine Trennung zwischen der medizinisch therapeutischen Funktion und der Trainerrolle vorliegen. Ich habe das Recht bei jeder Maßnahme eine Begleitung mitzunehmen, um 1:1-Situationen zu vermeiden.

E – Kleidung
In meiner Verantwortung halte ich mich an die sportliche Kleideretikette meines Vereins/meines Verbands. Ich habe das Recht, an der Erstellung der Etikette mitzuwirken und deren Einhaltung von anderen einzufordern. Ich halte individuelle Regelungen fest, damit sich alle Beteiligten wohl fühlen und sich Dritte durch freizügige Kleidung nicht gestört fühlen.

F – Fahrten
Um 1:1-Situationen zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen bzw. ihnen weisungsberechtigten Personen zu vermeiden, werden generell bei Fahrten ein zentraler Treff- und Absetzpunkt vereinbart. Wenigstens die letzten beiden Personen werde dort zentral abgesetzt und nicht einzeln nach Hause gefahren. Wenn nötig, werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten andere Treff- oder Absetzpunkte vereinbart. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, welche aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigen abgestimmt werden muss

G – Mediennutzung
Der Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen wird mit allen Beteiligten besprochen, bei Minderjährigen zusätzlich mit den Erziehungsberechtigten. Dabei wird festgehalten, wo und wie lange die Dateien gespeichert werden. Es werden Regelungen zum Umgang mit 1:1-Nachrichten erstellt. Grundsätzlich sollten 1:1-Nachrichten zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen jedoch vermieden werden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass mein Verhalten in den sozialen Medien Gewalt (siehe Punkt 3) darstellen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

H – Intime Beziehungen
Eine intime Beziehung und sexuelle Handlung zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen und derselben Trainingsgruppe angehören, ist dadurch aufzulösen, dass eine der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt.

I – Individuelle Gespräche
Regelmäßige (Feedback-)Gespräche zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen gehören im Sport dazu. Hierfür wird ausreichend Zeit und ein passender Raum zur Verfügung gestellt. Es gilt die „Kultur der offenen Tür". Eine respektvolle und wertschätzende Sprache ist stets zu achten. Sportler/-innen haben das Recht, zu jedem Gespräch eine Begleitung mit dazu zunehmen.

In meiner Verantwortung lebe ich nach den Werten der Partizipation, der offenen und gewaltfreien Kommunikation, schaffe bestmögliche Transparenz und lege einen Fokus auf die Wertschätzung jeder/s Einzelnen. Ich werde in meinem sportlichen Umfeld darauf achten, dass dieser Verhaltenskodex eingehalten wird. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich jederzeit fachliche Unterstützung hinzuziehen kann. Ich bin offen für eine Meinung Dritter und lasse den Blick von außen zu. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

Ort, Datum _____ *Unterschrift* _____

2/2

[2] https://www.rudern.de/media/170799/download